

Berichtsvorlage

1. Epidemische Lage: Die „Dritte Welle“ ist auch in Nürnberg angekommen

Seit über einem Jahr sind die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, aber auch die Stadtverwaltung in Nürnberg – wie in ganz Bayern und Deutschland – pandemiebedingt im Ausnahmestadium. Durch eine Politik der Umsicht und Weitsicht sowie eine hohe Duldsamkeit eines großen Teiles der Bevölkerung konnten die Folgen der Pandemie in unserem Land insgesamt besser bewältigt werden als andersorts. Mehr und mehr Tests und mehr Impfstoff geben Hoffnung auf eine Wiederkehr von Normalität. Gleichzeitig sind Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche, Eltern, Menschen höheren Alters und Pflegebedürftige, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Beschäftigte in Pflege, Gesundheits- und Sozialwesen zwischenzeitlich ebenso wie zahlreiche Künstlerinnen und Künstler oder Wirtschaftstreibende (darunter viele Selbständige und kleinere und mittlere Betriebe) an die Grenzen ihrer psychischen, physischen und finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt.

Derzeit befinden wir uns in der dritten Infektionswelle. Durch die starke Ausbreitung von Virus-Varianten, insbesondere die aktuell schon weit verbreitete, in Großbritannien entdeckte Corona-Variante B.1.1.7, rechnen Virologen und Forscher andere Disziplinen mit höheren Inzidenzen als in der „Zweiten Welle“. Der Anteil der britischen Variante beträgt in der Bundesrepublik mittlerweile ca. 70%. Sie wird nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen infektiöser und tödlicher als das ursprüngliche Wildvirus eingeschätzt. Laut aktueller Prognosen zum epidemischen Verlauf wird in den nächsten Wochen ein Ansteigen des Indizenzwerts im Bundesdurchschnitt auf zwischen 200 und 500 erwartet (Höhepunkt Mitte April). Die Inzidenzwerte der Stadt Nürnberg liegen im Moment ungefähr ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt, es sind demnach entsprechend höhere Werte zu erwarten.

Auch für die Monate nach der dritten Infektionswelle werden weiterhin lokale Ausbruchsgeschehen sowie ein Zirkulieren des Virus erwartet, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau – sodass eine Normalisierung des Alltags - auch für das kommende Winterhalbjahr - zu erwarten ist. Mit Erreichen einer weitgehenden Durchimpfung der Bevölkerung ist eine Entspannung der Lage zu erwarten, es werden jedoch flankierende Maßnahmen nötig sein, etwa flächendeckende Testkapazitäten und Hygienekonzepte sowie ggf. Folgeimpfungen.

Die folgenden Erwägungen beziehen sich auf den Zeitraum nach Ende des von der Bundesländer-Konferenz vom 22.03.2021 beschlossenen Fortsetzung des Lockdowns bis (derzeit) 18.04.2021.

2. Mehrfaktorenanalyse statt alleiniger 7-Tage-Indizenz als Maßstab für antiepidemische Maßnahmen

Bis eine Herdenimmunität durch Impfungen erreicht ist, sind gezielte und wirksame antiepidemische Maßnahmen weiterhin dringend erforderlich. Nur so kann es gelingen die Zahl der schweren Erkrankungen, Langzeitfolgen und Todesfälle zu minimieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Die vergangenen Wochen haben jedoch gezeigt, dass viele Maßnahmen die Grenzen ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz erreicht haben. Symbolhaft dafür steht die Abhängigkeit vieler Regelungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens von ausschließlich einem Wert: dem der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner/innen.

Die Stadt Nürnberg appelliert daher an den Freistaat Bayern, dass perspektivisch Regelungen zu Infektionsschutz-Maßnahmen nicht nur nach dem tagesaktuellen Indizenzwert des RKI getroffen werden, sondern auf Basis mehrerer transparenter, nachvollziehbarer Faktoren zur Risikoabwägung, die dann zu evidenzbasierten Entscheidungen führen. Damit greift die Stadt auch die Beschlusslage des Deutschen Städtetages auf.

Danach könnte zur Einordnung der lokalen epidemischen Lage herangezogen werden:

- 7-Tage-Inzidenz/100.000. EW
- Positivquote von Testungen sowie Testanzahl / Testgeschehen insgesamt
- Verbreitung von Mutationen
- Impfstatus der Bevölkerung
- Auslastung der Kliniken, insbesondere der Anteil der intensivmedizinisch behandelten Covid-19-Fälle an der verfügbaren Bettenkapazität
- Anteil der Kontaktpersonen, die nachverfolgt werden können
- Anteil der Fälle ohne ermittelbare Infektionsquelle
- Anzahl, Größe und Setting der Ausbruchsgeschehen

Auf Basis einer Gesamtbetrachtung der genannten Faktoren sollten die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, d. h. die lokalen Gesundheitsämter, einen größeren Entscheidungsspielraum erhalten. Im Einzelfall sollten nicht nur weiterreichende Maßnahmen getroffen werden können, sondern auch lokale, von den landesweiten Regelungen abweichende Öffnungsklauseln möglich sein, z. B. wenn ein erheblicher Anteil der akuten Infektionen auf ein konkretes, von der allgemeinen Infektionslage isoliertes und gut kontrollierbares Ausbruchsgeschehen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich sollte die Lagebeurteilung in Anlehnung an das Intensitäts-Stufenkonzept des RKI vom 19.03.2021 erfolgen. Bei Öffnungen sollte vorsichtig und langsam vorgegangen werden, eine Eskalation der Pandemielage sollte schnell sinnvolle und effektive Maßnahmen auslösen.

3. Modellprojekt der Stadt Tübingen

Mit einem Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit“ will Baden-Württemberg zusammen mit der Stadt Tübingen neue Wege im Umgang mit der Corona-Pandemie erproben. Grundgedanke ist eine durch Schnelltests flankierte Öffnung solcher Bereiche, in denen ein überschaubares Infektionsrisiko besteht. Bei einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests für alle Bürgerinnen und Bürger sowie der Möglichkeit einer lückenlosen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten, so die Idee, können in bestimmten Bereichen Restriktionen abgemildert werden. Es geht darum, gerade angesichts steigender Inzidenzen Erfahrungen zu sammeln, ob durch den intensiven Einsatz von Schnelltests zusätzliche Öffnungsschritte umsetzbar sind, die sich nicht negativ auf das Infektionsgeschehen auswirken.

4. Situation in Nürnberg

Die aktuelle Infektionslage in Nürnberg ist nicht mit der in Tübingen vergleichbar: Das Tübinger Modellprojekt wurde geplant, als die Inzidenzwerte stabil unter 35 lagen. Derzeit beträgt die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Tübingen bei um 25, es wurden zuletzt ca. 20 neue Infektionen pro Woche registriert. Es handelt sich um eine niedriges Infektionsgeschehen im „grünen Bereich“

mit wenigen, gut kontrollierbaren Einzelfällen. Auch ist die Größe der Stadt Tübingen sowie die Alters-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur nicht mit Nürnberg vergleichbar.

Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 22.03.2021 sind (weitere) Modellprojekte derzeit nur in wenigen ausgewählten Regionen mit niedriger Inzidenz möglich.

Die Stadt Nürnberg wird unabhängig davon im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter versuchen, vor Ort die Rahmenbedingungen für ein Stück Sicherheit durch mehr Testungen zu schaffen und auszubauen.

a) Testzentren

Je mehr Personen auf Covid-19 getestet und dann auch konkret isoliert werden, desto größer ist die Chance, Infektionswege zu erkennen und zu verhindern. Die Stadt Nürnberg hat inzwischen vier Testzentren eingerichtet:

- Das Testzentrum am Albrecht-Dürer-Airport Nürnberg wird von der Ecolog Deutschland GmbH, betrieben und bietet kostenlose PCR-Tests und Schnelltests an.
- Das Schnelltestzentrum beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) im Rot-Kreuz-Saal in der Nunnenbeckstraße 47 bietet kostenlose Schnelltests an.
- Am 17.03.2021 wurde das von der Stadt Nürnberg geschaffene Schnelltestzentrum im „Haus der Wirtschaft“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27 (Eingang: Waaggasse), in Betrieb genommen. Es bietet kostenlose Schnelltests an.
- Am 17.03.2021 wurde ein weiteres Schnelltestzentrum in der Altstadt im Baumeisterhaus, Bauhof 9, in Betrieb genommen. Es bietet kostenlose Schnelltests an.

Die Schnelltestzentren im Rot-Kreuz-Saal, in der IHK und im Baumeisterhaus werden im Auftrag der Stadt Nürnberg durch Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), BRK Schwesternschaft, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Malteser Hilfsdienst (MHD) und Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) betrieben.

Gerade die beiden Schnelltestzentren in der Altstadt – d.h. das eine in der Sebalder Altstadt im „Haus der Wirtschaft“ der IHK und das andere in der Lorenzer Altstadt im Baumeisterhaus – könnten perspektivisch weitere Bedeutung gewinnen. Hier könnte vor dem Einkaufen oder Besuch einer Kulturveranstaltung, eines Museums oder Kinos etc. ein Schnelltest durchgeführt werden. Bei negativem Testergebnis ist dann das ausgestellte Testzeugnis die Voraussetzung zum Zugang zu dem Ladengeschäft oder der Veranstaltung. Ein etwaiges digitales Testzeugnis wäre eine wichtige Ergänzung. Ebenso bieten bereits zahlreiche Apotheken Schnelltests an. Auch deren Testzeugnisse können den Zugang ermöglichen.

b) Tests an Schulen

Bei Präsenz- beziehungsweise Wechselunterricht bzw. auch in der Notbetreuung werden dezentral an rund 60 Schulen im Stadtgebiet mindestens einmal wöchentlich Schnelltests sowie Selbsttests ggf. unter Anleitung für Schülerinnen und Schüler angeboten. Hier können sich auch Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Kindertageseinrichtungen testen lassen. Mittlerweile werden auch sukzessive Lehrerinnen und Lehrer an den Grund- und Förderschulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in den Impfstationen an der ehemaligen Zulassungsstelle und im „City-Point“ geimpft.

c) Wissenschaftliche Expertise

Die TH Nürnberg arbeitet im Bereich der Kontaktverfolgung von COVID-19-Erkrankten bereits eng mit dem Gesundheitsamt zusammen. Im Herbst wurde z.B. der Prozess für die Nachverfolgung von COVID-19-Infektionen neu strukturiert. Von Seiten der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH) und dem Klinikum Nürnberg könnte weitere Expertise eingebracht werden, z. B. auch was, eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von großflächigen Testregimes betrifft.

FAU und TH können eine statistische und epidemiologische Auswertung und Analyse der Nürnberger Infektionsdaten vornehmen; z.B. was die Ursachen von stadtteilspezifisch unterschiedlichen Infektionslagen betrifft, um orts- und zielgruppenspezifische Maßnahmen ableiten zu können

Das Klinikum stellt ein Team aus den Bereichen Krankenhaushygiene und Mikrobiologie zusammen, das versucht, aus den Analysen konkrete Handlungsempfehlungen zur Infektionseindämmung zu erstellen

5. Verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten zur effizienteren Kontaktnachverfolgung

Eine lückenlose Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für mögliche Öffnungsschritte. Die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung bietet Erleichterungen im Prozessablauf, die sich in verbesserter Kontrolle der Infektionen oder möglichen Lockerungen spiegeln könnten. Die Stadt Nürnberg nutzt hier alle Möglichkeiten:

- deshalb wurde bereits im Sommer 2020 eine eigene Datenbank entwickelt,
- deshalb bietet die Webseite des Gesundheitsamts schon seit Monaten das sog. „eFeedback“ an (Symptom-Abfrage bei Infizierten),
- deshalb erfolgt Kontaktnachverfolgung digital, über einen Web-Fragebogen mit der Möglichkeit der digitalen Meldung von Kontakten.

„Luca“ und vergleichbare Apps ergänzen die bestehenden Lösungen (RKI Kontaktapp, Kontaktnachverfolgung via Fragebogen) und können so einen Beitrag leisten, die Kontaktnachverfolgung weiter zu verbessern. Kontaktdaten im Privaten wie gewerblichen Kontexten können bequem digital an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden, die „Zettelwirtschaft“ von vorherigen Lockerungen entfällt, die Gesundheitsämter erhalten ein zusätzliches Werkzeug für die Identifikation von „Hotspots“.

Die Stadt Nürnberg hat am 22.03.2021 einen Kooperationsvertrag mit den Anbietern der luca app abgeschlossen. Die App kann jetzt von Bürgern installiert werden. Betreiber aus dem Stadtkreis Nürnberg werden zeitnah durch die Anbieter der luca App freigeschaltet. Nach dieser Freischaltung wird das Gesundheitsamt in der Lage sein, die von den Indexfällen freigegebenen Daten für die Kontaktnachverfolgung auszuwerten.

Die Nutzerinnen und Nutzer registrieren sich hier in der App mit ihren Kontaktdaten. Beim Gaststätten-, Friseur-, oder Veranstaltungsbesuch erfolgt ein digitales Ein- und Auschecken. Der Auscheck-Vorgang kann mittels Geo-Fencing erfolgen. Mit dem Einchecken wird ein „Fingerabdruck“ der Begegnung innerhalb der eingetragenen Lokalität erstellt. Im Infektionsfall fordert das Gesundheitsamt vom Gastgeber bzw. Veranstalter die Check-Ins und kann die Kontaktpersonen informieren. Die Nutzerinnen und Nutzer können mit dem Gesundheitsamt ihre jeweilige Besuchshistorie der letzten 30 Tage teilen. Dies erleichtert die Cluster-Erkennung. Die Daten werden verschlüsselt und anonymisiert an das Gesundheitsamt weitergegeben. Nur das Gesundheitsamt hat Zugriff auf die Personenidentität.

Trotz hohen Fallzahlaufkommens in der Containment-Datenbank wird parallel konituiertlich an der Einführung von SORMAS S-X gearbeitet. Die aktuell bereitgestellte Version („SORMAS-X“) läuft auf der Infrastruktur von ITZ Bund und hat anders als der Name vermuten lässt - keine Schnittstellen (z.B. zu DEMIS Labormeldungen, anderen Gesundheitsämtern, oder den IfSG-Meldesoftware Äskulab). Die Stadt Nürnberg beteiligt sich dabei aktiv an Pilotvorhaben der SORMAS-Entwickler sowie der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen zur Testung von Schnittstellen und der Entwicklung von strukturieren Prozessabläufen im Containment mit SORMAS. Der Einsatz von SORMAS-X zur Kommunikation mit anderen Gesundheitsämtern ist geplant unmittelbar nach Freischaltung der notwendigen Schnittstelle durch die Entwickler (HZI, vitagroup) und Provider (Netlink) von SORMAS – voraussichtlich nicht vor April 2021. Ein produktiver Einsatz von SORMAS-X im Vollbetrieb über alle Containment-Prozesse hinweg ist in Nürnberg erst nach Bereitstellung aller notwendigen Daten-Schnittstellen durch die Entwickler (HZI, vitagroup) möglich – voraussichtlich nicht vor Mai 2021.

Die Migration von über 100.000 Datensätzen und dem laufenden Prozessbetrieb wird aktuell im Hintergrund vorbereitet und getestet. Aufgrund des Risikos der Migration (z.B. Störungen im Betriebsablauf, Verlust bisheriger Datenstände zu Infektionen, -Mutationen, Impfungen etc.) findet die Migration idealerweise nur bei niedriger Inzidenz (7-Tage Inzidenz <50 pro 100,000 Einwohner) und nach ausführlichen Tests und Schulungen statt

6. Perspektiven

Durch die o. a. Veränderung der Entscheidungsparameter bzw. der Ermöglichung von Pilotversuchen sowie die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung böten sich nach Ende des aktuellen Lockdowns und unter Würdigung der dann bestehenden Infektionslage auch neue Perspektiven für eine hotspotbasierte, vorsichtige und differenzierte Öffnung im Bereich Kinder und Jugend, Schulen und Sport/ Bäder, Kultur, Tiergarten, Besuche und Aktivitäten in Alten- und Pflegeheimen, Handel und Gastronomie etc. Die Verwaltung plant, zur Stadtratssitzung am 21.04.2021 unter Berücksichtigung der dann bestehenden Infektions- und Rechtslage ein Konzept für weitere vorsichtige Öffnungsschritte vorzulegen.

7. Bereits umgesetzte Maßnahmen

Zu den Themenkomplexen

- attraktive Innenstadt
- Verlängerung der Corona-bedingten Anpassungen bei den Sondernutzungsgebühren
- großzügige, pragmatische Genehmigungspraxis bei den Freischankflächen
- Entgegenkommen bei Mieten, Pachten etc. in städtischen Immobilien
- Unterstützung für den Tourismus
- Hilfen für Kulturschaffende

wurde bereits ausführlich berichtet.

8. Kommunale Finanzen

Die Corona-Pandemie hat ab dem Jahr 2020 die kommunalen Finanzen völlig auf den Kopf gestellt. Infolge des eingetretenen Wirtschaftseinbruchs mussten die bisherigen soliden Planungen von heute auf morgen über Bord geschmissen werden. Dank der schnellen unbürokratischen Reaktion auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Land und Kommunen) konnte im Jahr 2020 das Schlimmste verhindert werden.

Eine erste Analyse des Jahresergebnisses 2020 zeigt, dass die Stadt Nürnberg aufgrund staatlicher Rettungsprogramme das Jahr 2020 finanziell gesehen unbeschadet überstehen wird. Sowohl die Liquidität als auch das Jahresergebnis werden im grünen Bereich liegen.

Auf der einen Seite hatte die Stadt Nürnberg im Jahr 2020 pandemiebedingt unter anderem Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund 46 Mio. € und Ertragsausfälle bei Teilnehmerentgelten (Bildungscampus Nürnberg, Tiergarten, Museen, ...) in einer Größenordnung von circa 16 Mio. € zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind coronabedingte Mehraufwendungen angefallen, beispielsweise 7 Mio. € für die Beschaffung von Pandemieschutzartikel und 11 Mio. € für die Schaffung von Corona-Testcenter, Corona-Management im Gesundheitsamt, usw.

Einen kleinen Teil der ausgefallenen Erträge konnte die Stadt Nürnberg durch Kosteneinsparungen (rund 12 Mio. €) aus eigener Kraft kompensieren. Der Großteil der Ertragsausfälle (wie zum Beispiel der Gewerbesteuer ausfall) hätte die Stadt Nürnberg jedoch strukturell völlig überfordert. An dieser Stelle ist der Bund und das Land mit Rettungsprogrammen den Kommunen zur Hilfe gekommen: Unter anderem wurden die Gewerbesteuer ausfälle der Stadt Nürnberg mit 40,5 Mio. € von Bund und Land ausgeglichen. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Nürnberg zusätzlich noch 21,2 Mio. € aus Restmitteln zugeteilt bekommen. Eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte - dies macht bei der Stadt Nürnberg rund 25 bis 30 Mio. € pro Jahr aus - haben zu einer spürbaren Entlastung des städtischen Haushaltes geführt.

Das Jahr 2020 ist somit erst einmal gut überstanden. Die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden jedoch gerade in den kommenden Jahren den Haushalt der Stadt Nürnberg weiterhin stark belasten. Nach der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2024 wird weiterhin mit negativen Jahresergebnissen gerechnet:

	2021	2022	2023	2024
Jahresfehlbetrag in Mio. €	49,9	45,1	40,1	20,1

Die Höhe der Jahresfehlbeträge macht deutlich, dass die Kommunen ohne weitere massive Unterstützung durch Bund und Länder die finanziellen Herausforderungen der Pandemie nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

9. Ausblick

Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung unter dem Eindruck der Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung im Stadtrat am 24.03.2021 mündlich ergänzend berichten.